

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 13.01.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Azmannsdorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0142/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Erstellung von Flyern und Druckkosten, Deko- und Bastelmaterial, Mietkosten für das Zelt, die Anschaffung von Vereinskleidung und die musikalische Umrahmung, das Rahmenprogramm, für Honorarkosten für die Band sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Jens Bose  
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß  
Schriftführerin